



# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 26. Mai 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 21


## Um eine konstruktive Mittelstandspolitik

Die Wirtschaftspolitik des selbständig erwerbenden Mittelstandes leidet in verschiedener Beziehung unter einer Verkrampfung. Wohl versucht eine Reihe fortschrittlicher, klarblickender Elemente die dem Mittelstand innewohnenden geistigen und materiellen Kräfte zu wecken und durch alle möglichen Selbsthilfebestrebungen noch zu stärken, um so dem Handwerk und dem kleinen privaten Handel den ihm zukommenden Platz zu sichern. Niemand wird bestreiten wollen, dass jeder Betrieb, der sich sozial und volkswirtschaftlich bewährt, eine Existenzberechtigung hat. Was aber im allgemeinen heute und ganz besonders im Blick auf die zukünftige Wirtschaftsgesetzgebung die Haltung der gewerblichen Organisationen bestimmt, ist das Streben nach Sicherung der einmal errungenen Position, die *Schaffung gesetzlicher Garantien*, die Tendenz, neue Konkurrenz fern- und die leistungsfähigen Konkurrenten zurückzuhalten. Nachdem man sich mit Hilfe einer Reihe Vollmachtenbeschlüsse sowie vor allem des Warenhausbeschlusses und weitgehend auch des in einer Volksabstimmung angenommenen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb eine ziemlich stabile Ausgangsbasis geschaffen zu haben glaubt, wird nun die endgültige Sanktionierung dieser Sicherungspolitik in der *Bundesverfassung* erstrebt. Damit ist jedoch in den Auseinandersetzungen ein Punkt erreicht, an dem es heissen muss: *Bis hieher und nicht weiter*. — Selbstverständlich steht es in unserer Demokratie allen Kreisen frei, um ihnen nützlich erscheinende Postulate zu kämpfen und sich für deren Verwirklichung in der Gesetzgebung einzusetzen. Dieses Recht sei dem Gewerbeverband in keiner Weise bestritten. Wir nehmen es aber auch für uns in Anspruch in der Ueberzeugung, dass wir mit unserer Ablehnung gegenüber den gewerblichen Abschliessungs- und Monopolisierungstendenzen eine bedeutsame wirtschaftliche Aufgabe im Dienste der gesamten Konsumentenschaft — und gewiss auch des Gewerbes selbst erfüllen.

Um ein Missverständnis, das in der Polemik der Gewerbepresse eine so grosse Rolle spielt, zu beseitigen, sei auch hier betont: Die gewerbliche Selbsthilfe ist uns je und je willkommen; alle Anerkennung für die Bemühungen um die berufliche Fortbildung! Wir betreiben sie selbst nach bestem Können. Alles, was in dieser Richtung geschieht, gereicht dem Ganzen zum Nutzen und hat seinen besonderen Segen für die einzelnen sowohl wie für die Gesamtheit.

Was unserer entschiedenen Ablehnung jedoch ruft, ist der *Missbrauch der «beruflichen Ertüchtigung»*, um über deren gesetzliche Verankerung einen Konkurrenzschutz zu erhalten, der sich in der Praxis eher lähmend statt fördernd auf die persönlichen Weiterbildungsbestrebungen auswirken wird.

In dem im Februar 1945 erlassenen Bundesratsbeschluss über den *Fähigkeitsausweis im Gewerbe* soll eine Art Mustererlass für die spätere allgemeine gewerbliche Gesetzgebung geschaffen sein. Man wird sich deshalb über die Konsequenzen einer solchen Verallgemeinerung beizeiten Rechenschaft geben müssen. In der Begründung des BIGA-Direktors Dr. Willi zu diesem Beschluss fällt einem neben anderen der Kritik rufenden Feststellungen auf, wie sehr sich die Abschliessungsfunktion des Fähigkeitsausweises vor allem gegen die *Arbeitslosen* auswirken soll. Es wird befürchtet, dass viele Arbeitslose in Ermangelung eines Arbeitsplatzes versuchen werden, sich als Selbständigerwerbende zu betätigen. «Auf diese Fürsorge für den eventuellen Fall einer kommenden Arbeitslosigkeit muss das grösste Gewicht gelegt werden.» «Man muss die Feuerwehr einüben und das Löschmaterial bereithalten, bevor es brennt» — sagte Dr. Willi wortwörtlich. Das, was «brennt», wären also im vorliegenden Fall die Arbeitslosen, das «Löschmaterial» der Fähigkeitsausweis und das vor dem Brand zu schützende Haus die gewerblichen Berufe. Abgesehen von der Taktlosigkeit, die in diesem Vergleich liegt, offenbart dieser auch eine Besitzesangst und Besitzessucht, von der wir überzeugt sind, dass sie von weiten Kreisen des Gewerbes nicht geteilt wird und auch nicht geteilt zu werden braucht. Man nehme doch die Dinge wie

sie sind. Welcher Arbeitslose hat die Geldmittel — und solche braucht es bei der heutigen immer mehr verstärkten technischen Ausstattung auch der kleinsten Betriebe — um z. B. das Handwerk eines Schreiners, Metzgers, Schlossers, Spenglers zu betreiben, um einen Spezereiladen zu eröffnen. Ganz am Rande wird er einige wenige Funktionen übernehmen können, die es ihm jedoch kaum gestatten werden, sich ein Vermögen zu erwerben. Noch wichtiger erscheint jedoch die Frage: *Was soll mit den Arbeitslosen geschehen,* die sich keine Existenz in einem handwerklichen Berufe aufbauen können? Sie werden sich auf Berufe stürzen, zu denen nicht durch einen eisernen Vorhang der Zutritt verwehrt ist, und da zur Ueberfüllung, vor der der Sprecher des Bundesamtes für Gewerbe, Industrie und Arbeit in dem ihm offenbar besonders am Herzen liegenden Gewerbe so Angst hat, beitragen. Nein, ein solches Spiel mit unseren Arbeitslosen wäre unserer Eidgenossenschaft unwürdig und wäre ein Hohn auf alle Ideale, für die wir an der Grenze standen.

Es gibt nur eines, um den selbständig erwerbenden Mittelstand, inklusive die kleinhändlerischen Kreise von dem Alpdruck der Ueberfüllung zu befreien, und das ist *Arbeit für alle,* und zwar anständig, existenzsichernd entlöhnte Arbeit. Ergänzt werden muss diese wirtschaftspolitische Massnahme durch eine *Alters- und Hinterbliebenenversicherung,* die auch dem kleinen Ladenbesitzer, der Witwe, die sich in ihrem Lädelchen oft mühselig durchs Leben schlägt, dem bescheidenen Handwerker einen gesicherten Lebensabend sichert. *Arbeitsbeschaffung und Altersversicherung* zusammen mit den noch sehr ausbaufähigen *Selbsthilfemassnahmen* — das sind die tragenden Säulen auch einer konstruktiven Mittelstandspolitik, die automatisch den Andrang zu den «überfüllten» Berufen mindern wird und der Wirtschaft die Möglichkeit zu einem Wettbewerb offen lässt, in dem nicht das gesetzlich gesicherte Vorrecht herrscht, sondern die bessere, in eigener und in sozialer Verantwortung errungene Leistung entscheidet. r.

## Statutenrevision im Lebensmittelverein Zürich

Am 26. Mai 1945 findet im Lebensmittelverein Zürich eine Urabstimmung statt. Die Mitglieder sollen erstens darüber entscheiden, ob sie mit der vom Genossenschaftsrat beschlossenen *Spende von 100 000 Fr.* an die *kriegsgeschädigten* Länder einverstanden sind. Zweitens hat die *Urabstimmung über den Entwurf zu einem neuen Statut des LVZ* zu befinden, den der Genossenschaftsrat am 20. April 1945 verabschiedet hat. Da die neuen Statuten das Werk einer Verständigung zwischen den beiden Fraktionen der Bürgerlichen und Sozialdemokraten sind, ist anzunehmen, dass ihnen in der Urabstimmung keine Opposition erwachse.

Die neuen Statuten wollen zunächst die Anpassung der bisherigen Statuten an das neue schweizerische Genossenschaftsrecht und darüber hinaus den Charakter des LVZ als einer genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisation noch prägnanter als bisher zum Ausdruck bringen. An der unbedingten politischen und konfessionellen Neutralität des LVZ wird durch die neuen Statuten nichts geändert, dagegen in den die Erwerbung der Mitgliedschaft behandelnden Paragraphen dafür Sorge getroffen, dass «Quislinge» oder «fünfte Kolonnen» sich nicht einschleichen können. Der Genossenschaftsrat ist nach § 9 «berechtigt, Konkurrenzunternehmungen zu bezeichnen, deren Mitgliedschaft mit der Mitgliedschaft beim LVZ unvereinbar ist». Ueber die Aufnahme neu Angemeldeter entscheidet frühestens drei Monate nach der Anmeldung die Verwaltungskommission. Wird ein Aufnahmegesuch abgelehnt, so steht dem Abgewiesenen das Recht zu, an den Genossenschaftsrat als Rekursinstanz zu gelangen. Jedes Mitglied ist zu einem jährlichen Mindestbezug von 400 Fr. verpflichtet, die Alleinstehenden ohne eigenen Haushalt zu 200 Fr. Bisher betrug der vorgeschriebene Mindestbezug auch für Haushaltungsvorstände nur 200 Fr.

Der Anteilschein bleibt in der bisherigen Höhe von 10 Fr. bestehen, doch wird er nach den neuen Statuten nicht mehr verzinst. Die jetzige Verzinsung der Anteilscheine mit gewöhnlich vier Prozent verursachte der Verwaltung ungeheure Schreibarbeiten, in den letzten Jahren um so mehr, als von jedem Zinsbetrag die Couponsteuer und neuestens die Verrechnungssteuer in Abzug gebracht werden musste.

Organe der Genossenschaft bleiben die bisherigen: die Urabstimmung, der 60köpfige Genossenschaftsrat und die Kontrollstelle sowie die Verwaltungskommission, die einschliesslich der Geschäftsleiter oder Direktoren aus 3 bis 5 Mitgliedern besteht.

Die Rechte des Personals sind in den neuen Statuten etwas weiter und präziser als bisher durch folgende Bestimmung umschrieben:

> «Zur Sicherung eines guten Einvernehmens zwischen Verwaltung und Personal, zur Ueberwachung der Arbeitsverträge und Dienstvorschriften sowie zur Mitwirkung bei Betriebsfragen, welche die Stellung des Personals berühren, werden in Verbindung mit den beiden im Vertragsverhältnis mit dem LVZ stehenden Organisationen (Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz und Kaufmännischer Verein Zürich) ein zentraler Personalausschuss nebst besonderen Betriebsausschüssen für die einzelnen Betriebe und Abteilungen des LVZ geschaffen. Sie haben konsultativen Charakter. Der Genossenschaftsrat bezeichnet aus seiner Mitte eine Delegation von drei bis fünf Mitgliedern, die im zentralen Personalausschuss mit beratender Stimme mitwirken.»

Während bisher im Statut nur von einer Frauenkommission die Rede war, die vom Genossenschaftsrat in der Zahl von wenigstens 20 Mitgliedern zu wählen war, ist unter Belassung dieser Bestimmung im neuen Statut hinzugefügt: Für den Fall des Bestehens eines genossenschaftlichen Frauenvereins könnten bestimmte Aufgaben durch den Genossenschaftsrat dieser Organisation übertragen werden.

Eine Neuerung ist ferner, dass der Genossenschaftsrat jeweilen auch zu den Angelegenheiten des V. S. K., insbesondere zu den Traktanden der Kreiskonferenzen und Delegiertenversammlung Stellung nehmen soll.

Die Amtsdauer des jetzigen Genossenschaftsrates, der im Juni 1941 gewählt wurde, läuft am 30. Juni 1945 ab. Die Neuwahl ist auf diesen Tag anberaumt. Vorher wird sich der Genossenschaftsrat noch einmal zu einer letzten Sitzung besammeln, um die im neuen Statut vorgeschriebenen Reglemente für die Kontrollstelle, die Frauenkommission, den Personal- und Betriebsausschuss sowie die Propagandakommission festzusetzen. F. H.

# Die nationale Bedeutung der Konsumgenossenschaften im Lichte der sieben Grundsätze von Rochdale

Der im Wesen der Konsumvereinsbewegung verankerte soziale und sittliche Gehalt bestimmt in erster Linie die Grösse der nationalen Bedeutung, den die schweizerischen Konsumgenossenschaften für sich beanspruchen dürfen. Um diese Grösse richtig und in ihrem vollen Umfange erfassen zu können, ist es notwendig, auf die wesentlichsten Vorzüge der Bewegung einzutreten und sie zu beleuchten.

Wie jede Bewegung, die Anspruch darauf erhebt, vom Volke ernst genommen zu werden, haben sich auch die Konsumgenossenschaften über Zweck und Ziel auszuweisen. Diesen Beweis erbringen sie einmal durch ihre gültigen Prinzipien und durch ihre Funktion. Wer sich die Mühe nimmt, das Wesen der Konsumvereinsbewegung auf seinen ideellen Gehalt und auf die Auswirkungen seiner Funktion zu ergründen, wird mit uns in der Auffassung übereinstimmen, dass die nationale Bedeutung der Konsumgenossenschaften eine überraschende ist. Das «Programm» der schweizerischen Konsumvereinsbewegung ist identisch mit den sieben Rochdaler Grundsätzen. Diese lauten:

1. Offene Mitgliedschaft.
2. Demokratische Verwaltung.
3. Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen.
4. Beschränkte Kapitalverzinsung.
5. Politische und konfessionelle Neutralität.
6. Barzahlung.
7. Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung.

Bereits eine erste Prüfung dieser Grundsätze vermittelt dem Leser den Eindruck einer weitgehenden Aehnlichkeit mit dem staatspolitischen Aufbau unserer Demokratie, die ja ebenfalls zahlreiche genossenschaftliche Elemente ihr eigen nennt. Die «Offene Mitgliedschaft» deutet darauf hin, dass jede Person in der Genossenschaft als Mitglied willkommen ist. Jede Frau, jeder Mann, jede Familie ist demnach berechtigt, in die Gemeinschaft eines Konsumvereins einzutreten und dadurch die eigene wirtschaftliche Lage wesentlich zu verbessern. Durch die Versorgung mit lebensnotwendigen Bedarfsgütern und wichtigen Gebrauchsgegenständen in guter Qualität und zu günstigen Preisen schaffen die Konsumgenossenschaften eine grössere Kaufkraft unter den ihnen angeschlossenen Mitgliedern und müssen deshalb auch mitgenannt werden, wenn man nach der Ursache des gegenüber dem Auslande auch in normalen Zeiten beachtenswerten Wohlstandes, dessen sich breite Kreise unseres Schweizervolkes erfreuen dürfen, forschen will.

Besonders bedeutsam ist der Grundsatz der «Demokratischen Verwaltung», der jedem Mitglied, ohne Unterschied des Geschlechtes, Gelegenheit gibt, in den genossenschaftlichen Behörden tätig zu sein. Die genossenschaftliche Demokratie geht hier also noch weiter als ihre politische Schwester, indem auch die weiblichen Mitglieder das ausdrückliche Recht besitzen, im Rahmen der Genossenschaft zu wählen oder abzustimmen. Viele Frauen sind selbst Behördemitglieder und beteiligen sich damit an der Führung ihres Konsumvereins.

Dadurch, dass die Konsumgenossenschaften in dieser Frage die männliche Ausschliesslichkeit nicht kennen, geben sie den Frauen wertvolle Gelegenheit, ihr Können und Wissen aktiv in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Die nationale Bedeutung dieser Tatsache, die den Begriff einer wahrhaften demokratischen Verwaltung bis zur letzten Konsequenz interpretiert, ist sicher unbestritten.

Wohl der populärste Grundsatz ist jener der «Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen». Seine Verwirklichung stellt die Konsumgenossenschaften in schroffen Gegensatz zur kapitalistischen Wirtschaftsweise mit ihrer ausschliesslich nach der Kapitalbeteiligung bestimmten Profitverteilung. Beachtenswert aber ist vor allem auch das erst durch die Rückvergütung verwirklichte automatische Sparsystem, das dem treuen Mitglied erlaubt, sich im Laufe eines Jahres eine namhafte Summe Geldes zu erübrigen. Da viele Konsumgenossenschaften ausserdem bereit sind, ihren Mitgliedern bei einem wirklichen Bedürfnis Vorschüsse in der Höhe der mutmasslich zu erwartenden Rückvergütung zu gewähren, helfen sie wesentlich mit, diese Leute vor den Gefahren des Kreditunwesens zu bewahren. Auch hier erfüllen also die Konsumvereine eine Aufgabe von allgemein sozialer und sittlicher Bedeutung.

Das gleiche gilt jedenfalls für den sechsten Grundsatz, die «Barzahlung». Es ist vorab die Rücksicht auf den einzelnen Verbraucher und dessen wirtschaftliche Situation, die einen Konsumverein veranlasst, am Grundsatz der Barzahlung konsequent festzuhalten. Wir wissen, dass das Barzahlungsproblem eine erzieherische Wirkung in sich birgt, und dass seine strikte Beobachtung schon manche Familie vor Elend und Not bewahrt hat. Die Konsumgenossenschaften bilden wohl heute das zuverlässigste und vielleicht auch das einzige Bollwerk gegen die immer mehr überhandnehmende Borgsucht und gegen das von gewisser Seite mit allen Mitteln forcierte Abzahlungswesen. Es muss zugegeben werden, dass die Wohlfahrt breiter Volkskreise von geordneten finanziellen Verhältnissen innerhalb des Familienhaushaltes abhängt, und deshalb ist die nationale Bedeutung des konsumgenossenschaftlichen Wirkens auf diesem Gebiete offensichtlich.

Der Grundsatz der «politischen und konfessionellen Neutralität» besagt deutlich, dass die Konsumgenossenschaften darauf verzichten, sich in die Erörterung dieser Fragen einzumischen, dass sie es aber anderseits ebenso entschieden ablehnen, ihre Organisationen zum Tummelfeld politischer, das heisst parteipolitischer Auseinandersetzungen werden zu lassen. Bei der Aufnahme in die Mitgliedschaft spielen politische und konfessionelle Erwägungen keine Rolle, und die Betätigung in der Bewegung ist mit jeder persönlichen Ueberzeugung durchaus vereinbar. Die Konsumgenossenschaften geben dem Staat auch hier das gute Beispiel, dass einzig und allein der gute Wille massgeblich ist.

So könnten wir Punkt um Punkt anführen, die für die nationale Bedeutung der schweizerischen Konsumvereinsbewegung sprechen würden. Wesen und Funktion der Konsumgenossenschaften stehen wirklich völlig im Einklang mit den Bedürfnissen unserer staatlichen Gemeinschaft, und die Bewegung als Ganzes offenbart sich dadurch als eine der stärksten und solidesten Stützen unserer Eidgenossenschaft. E. H.

---

*Es gibt Erfahrene, die sich fertig glauben — und Erfahrene, die sich entwickeln.* *Emil Oesch*

## Kurze Nachrichten

**Postulate der Angestelltenverbände.** Ein Aufruf der Geschäftsleitung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände enthält u. a. folgende Postulate:

Vollbeschäftigung «koste es, was es wolle», rasche Inkraftsetzung einer grosszügigen eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung, kollektivvertragliche Regelung der Anstellungsverhältnisse, Schaffung von Lohnämtern, Wiederherstellung der Reallöhne, umfassender Schutz der Arbeit im Handel und in den Gewerben.

**Um die Zuckerfabrik in Andelfingen.** Der Bundesrat hat die Beratung der Vorlage über die schweizerische Zuckerwirtschaft noch nicht zu Ende führen können, da in finanzieller Hinsicht noch einige Fragen abzuklären sind. Auch soll vorerst ein Vertrag mit der Zuckerfabrik Aarberg bereinigt werden.

**Die Finanzierung der Altersversicherung.** Hinsichtlich der Finanzierung verlangt der Verband evangelischer Arbeiter (SVEA), dass unbedingt die Erträgnisse aus der Besteuerung der alkoholischen Getränke wesentlich erhöht werden, eventuell durch eine besondere Konsumsteuer auf gebrannte Wasser und Wein. Die Verbandsleitung verlangt auch, dass die überschüssigen Gelder aus der Lohnersatzsteuer der Versicherung zugeführt werden.

Der SVEA begrüsst eine Nachlassteuer, *lehnt aber eine Warenumsatzsteuer ab.* An Stelle einer solchen soll eine Umsatzsteuer auf Genussmittel und Luxusartikel erhoben werden.

**Prämienherabsetzung in der Kriegstransportversicherung.** Die Tarifkommission der Bundes-Kriegsversicherung hat eine Reihe wesentlicher Ermässigungen der Prämiensätze beschlossen. Im allgemeinen konnten die Prämien auf die Hälfte und bei einigen für unsere Zufuhr besonders wichtigen Routen noch mehr herabgesetzt werden. So beträgt die Kriegsprämie für die Reise von Nord- oder Südamerika nach der Schweiz bei den wichtigsten Routen nur noch 0,2 % gegenüber 0,75 % im letzten Tarif. Die Tarifkommission hofft, dass sich diese Reduktion günstig auf die Preisgestaltung auswirken werde.

**Schweizerische Handelsgesellschaft Oerlikon.** Der Umsatz ist um rund 800 000 Fr. auf 8.1 Mill. Fr. gestiegen. Das Rechnungsergebnis gestattete Abschreibungen auf dem Lagerhaus 10 000 Fr.; Zuweisung an die Reserven 10 000 Fr.; Rückstellungen 76 000 Fr. und eine Rückvergütung von 35 000 Fr. nebst den übrigen Rückvergütungen.

Für Propaganda wurden im verflossenen Jahre 26 000 Fr. aufgewendet, für das laufende Jahr 15 000 Fr. budgetiert. Mit der neuen Zuweisung an den Reservefonds ist das Anteilscheinkapital voll gedeckt.

**Auswanderungslustige Kaufleute.** Der Schweizerische Kaufmännische Verein veröffentlicht nähere Angaben über die rund 2000 Kaufleute, die sich gegen Ende letzten Jahres auf seinen Aufruf zur Ausreise nach dem Ausland gemeldet haben.

Als Auswanderungsziele werden zur Hauptsache die englisch sprechenden Länder und Kolonien angegeben, aber auch die alte Vorliebe für Frankreich und seine nordafrikanischen Gebiete kommt zum Ausdruck.

**Jugendferienlager zum Sammeln von Tannzapfen.** Einem allgemeinen grossen Bedürfnis entsprechend hat der «Jugendferien-Dienst» Pro Juventute (Stampfenbachstrasse 12, Zürich) eine Beratungsstelle für Tannzapfenlager geschaffen. Sie bezweckt, Ferienlager für Schüler und Schulentlassene (Klassen und Jugendgruppen) zu fördern, die neben froher Kameradschaft und gesundheitlicher Stärkung auch ein soziales und volkswirtschaftlich nützliches Ziel verfolgen. Die Auskunfterteilung erstreckt sich auf geeignete Lagerorte, Unterkunfts-, Verpflegungs- und beste Absatzmöglichkeiten. Transportfragen und Vermittlung von Lagermaterial, sowie praktische Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung derartiger Lager. Es ergeht an Schulklassen, Ferienkolonien und Jugendgruppen der dringende Appell, sich zu melden und recht intensiv einzusetzen.

**Gross- und Kleinviehhändler gegen die geplante Verstaatlichung des Viehhandels.** In ihrer Generalversammlung hat — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — die Genossenschaft schweizerischer Gross- und Kleinviehhändler sich eingehend mit dem Projekt des Schweizerischen Bauernsekretariates zur Regelung des Schlachtviehabsatzes in der Nachkriegszeit befasst. Sie vertritt in einer Resolution die Auffassung, dass die Beibehaltung des bisherigen staatlichen Monopols, bzw. die Umwandlung in ein halbstaatliches oder privatwirtschaftliches Monopol nicht geeignet ist, sowohl den Interessen der Landwirtschaft als auch den Interessen des Handels, der Metzgerschaft und der Konsumenten zu entsprechen. Sie hält dafür, dass eine Regelung gefunden werden muss, die der Landwirtschaft geordnete Preise und die Verwertung des Ueberschusses garantiert. Grundsätzlich soll aber der Schlachtviehhandel zwischen Produzenten, Händlern und Metzgern frei sein.

**Direktion der Usego.** Die Verwaltung der Usego hat nach dem Hinschied des Gründers und Direktors Gotthold Brandenberger die Direktion neu geordnet. Die Vizedirektoren W. Brandenberger, P. Rötheli und W. Kläger werden zu Direktoren ernannt unter Beibehaltung ihrer Ressorts. Prokurist A. Job zum Vizedirektor, W. Brandenberger zum Präsidenten der Direktion. Die Verwaltung erklärt, dass sie das Werk Gotthold Brandenbergers in seinem Sinn und Geist weiterzuführen wünsche.

**Papier nach Frankreich.** Die in Abwicklung begriffenen Kontrakte betragen etwas mehr als 10 000 Tonnen. Die französischen Kompensationen erstrecken sich auf chemische Rohstoffe, welche für die Fabrikation der bestellten Mengen erforderlich sind. Die schweizerischen Papierlieferungen stehen jedoch auch im Zusammenhang mit französischen Konzessionen auf dem Gebiete des Transportwesens, das heisst namentlich mit der Lieferung von Kohle für die Transit-Güterzüge.

**Palmöl.** In Ceylon wird eine Verstärkung des Palmöls- an Stelle des Kopraexportes erwartet. Während des Krieges konnte, infolge Mangels an Behältern, Palmöl nur in Tankschiffen verfrachtet werden. Die beschränkten Verlade- und Lagermöglichkeiten — die verfügbaren Lagertanks umfassen nur etwa 5000 t — liessen die Kapazität der Palmölproduzenten während des Krieges nicht voll zur Geltung kommen. Eine Steigerung der Produktion um 10 % wäre ohne weiteres möglich, doch sind Maschinenanschaffungen vorgesehen, welche eine Produktionserhöhung von 15—20 % erwarten lassen.

**Die Preise in der Uebergangswirtschaft.** USA-Preis-Administrator Bowles gab die ersten Einzelheiten über die Preisgestaltung während der Umstellungsperiode von der Kriegs- auf die Friedensproduktion bekannt. Seinen Ausführungen zufolge werden die meisten Friedensgüter zu den Detailpreisen des Jahres 1942 wieder auf den Markt gebracht werden. Bowles wies im übrigen darauf hin, dass der Markt möglichst rasch mit einer Masse von zivilen Gütern überschwemmt werden müsse; weil dies die beste Methode zur Verhinderung einer Inflation bilde. Während der Uebergangsperiode werde das Office for Price Administration in seiner Politik die folgenden Aufgaben zu erfüllen suchen: 1. Weiterhin Verhinderung der Inflation. 2. Volle Aufrechterhaltung der Produktion. 3. Förderung aller Beschäftigungsmöglichkeiten und 4. allmähliche Lockerung der Preiskontrolle auf einem Marktsektor nach dem anderen, sobald die Inflationsgefahr in diesen Sektoren verschwindet.

## Die Papierkontingentierung

trifft mit grosser Härte auch den «Schweiz. Konsum-Verein». Der in den letzten Monaten normal gewordene Umfang von 16 Seiten muss eine ganz wesentliche Reduktion auf 12 und 8 Seiten erfahren. Wir bedauern diesen Aderlass, der nicht auf mangelnde Vorsorge der Druckerei, sondern auf behördliches Gebot zurückzuführen ist, ausserordentlich; um so mehr als uns diese der gesamten Schweizer Presse zugemutete Massnahme mitten im weiteren Ausbau des Blattes trifft. Hoffen wir, dass wir bald wieder mehr Bewegungsfreiheit erhalten.

Vorläufig bitten wir unsere Mitarbeiter, sich in ihren Einsendungen auf das Wesentliche zu konzentrieren und auch zu entschuldigen, wenn wir auf die Publikation kleinerer und grösserer Abschnitte ihrer uns übermittelten Arbeiten verzichten müssen. Möge das Gebotene seitens unserer Leserschaft um so mehr Beachtung finden.

**Aus der Praxis**

### Die Hauswirtschaftliche Prüfungskommission an der Arbeit

Die Abteilung Preis- und Marktbeobachtung des V. S. K. gibt das Ergebnis einer Reihe von Untersuchungen der Hauswirtschaftlichen Prüfungskommission, die auch einige Frauen vom KFS umfasst, bekannt. In erster Linie wurden Konfitüren nach Geschmack, Süssigkeit, Aussehen, Konsistenz beurteilt. Die Totalbewertung wurde nach Qualität, Nettogewicht und Preis vorgenommen. — Das Resultat der Untersuchungen unterstrich von neuem die Bedeutung einer objektiven «Selbstprüfung» und kann Anlass zu sehr nützlichen praktischen Konsequenzen geben.

Die Rangordnung der verschiedenen Konfitüren-Fabrikanten verläuft nicht einheitlich. Je nach Konfitürenart schwingt einmal diese, das andere Mal wieder jene Fabrik obenaus. Bestätigt wurde von neuem, dass ein hoher Preis nicht erste Qualität bedeuten muss. Ja einmal kam die Kommission sogar zur Feststellung, dass eine qualitativ im letzten Rang stehende Konfitüre auch in bezug auf Nettogewicht und Preis am Schluss figuriert, d. h. am teuersten ist, während eine andere Firma bei der gleichen Konfitüre sowohl in Qualität wie in Gewicht und Preis die günstigste Position innehat. Es kommt allerdings auch vor, dass beste Qualität und höchster Preis Hand in Hand gehen.

Man wird guttun, die Arbeit der Hauswirtschaftlichen Prüfungskommission des V. S. K. sorgfältig zu analysieren und dort den Anschluss an die Spitzenposition zu erreichen suchen, wo ein Aufholen sich aufdrängt.

### Ein genossenschaftliches Institut für Marktforschung

* In einem Spezialbericht der Direktion der Grosseinkaufsgesellschaft englischer Konsumvereine über das Arbeitsprogramm der Nachkriegszeit wird u. a. die Schaffung eines Institutes für Marktforschung behandelt. Der Aufgabenkreis dieses Amtes wird in den «Co-operative News» wie folgt umrissen:

1. Die Grosseinkaufsgesellschaft soll genau auf dem laufenden gehalten werden über alles, was im privaten Handel auf wirtschaftlichem und technischem Gebiete vorgekehrt wird, wie auch über Massnahmen politischer Natur und die Auswirkungen für die Genossenschaftsbewegung.

2. Der Verband möchte von neuen Wünschen und Begehren der Konsumenten rechtzeitig Kenntnis erhalten und erfahren, wie in Konsumentenkreisen die Tätigkeit und die Leistungsfähigkeit der Grosseinkaufsgesellschaft sowie die Qualität und Art der hergestellten Produkte beurteilt werden.

3. Der Verband wünscht zu wissen, inwiefern seine Leistungen und Produkte den Wünschen und Erwartungen der Verbandsgenossenschaften entsprechen; ob die Genossenschaften die für die Erfüllung ihrer Aufgabe nötigen Vorkehrungen zu treffen in der Lage sind; was sie zur Förderung des Absatzes der Verbandsprodukte beitragen und was Genossenschaften und Verband gemeinsam vorkehren könnten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verbandsbetriebe und zur Verbesserung der darin hergestellten Produkte.

Zur Lösung dieser und allfälliger weiterer Aufgaben bedarf das neue Institut gewisser Hilfsmittel. Es sind deshalb alle diesbezüglichen privaten und amtlichen Publikationen des In- und Auslandes aufmerksam zu studieren.

Bereits sind zum Ausbau der bisherigen Abteilung die neu zu schaffenden Stellen ausgeschrieben, und man rechnet mit der Anmeldung tüchtiger, volkswirtschaftlich und handelstechnisch gebildeter Spezialisten, die wenn irgend möglich bereits mit der Genossenschaftsbewegung vertraut und ihr sympathisch gesinnt sein sollen.

Wie man sieht, gedenkt die britische Genossenschaftsbewegung nicht, auf ihren Lorbeeren auszuruhen. Sie will auch fernerhin nichts versäumen, was den weiteren Aufstieg der Bewegung zu sichern geeignet ist.

### Kommen schlechtere Zeiten für die Bäckereien?

Werden die Hausfrauen — wenn wieder einmal mehr Ware erhältlich ist — in stark vermehrtem Masse wieder zur Selbstherstellung von Backwaren zurückkehren und damit den Bäckereien so manche zusätzliche Arbeitsgelegenheit der letzten Jahre entziehen? In der Winterthurer «Bäckerei-Post» wird hiezu «nein» gesagt, unter der unbedingt notwendigen Voraussetzung jedoch, dass es die Bäckereien verstehen, die Hausbackerei unrentabel zu machen. Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit steter Höchstleistung verbindet das interne Organ des KV Winterthur die besondere Aufforderung, alles zu tun, um *gewisse Nachteile der Vermittlung von Backprodukten durch Filialbetriebe* durch grössere Vorteile zu kompensieren. — Diejenigen, die die genossenschaftliche Konkurrenz immer wieder als möglichst unerbittlich und gefährlich zu charakterisieren suchen und nach Staatshilfe schreien, mögen sich gegenwärtig halten, dass sie in verschiedener Beziehung oft einen durch die betriebliche Organisation bedingten Vorsprung besitzen, den aufzuholen und zu überbieten selbstverständlich genossenschaftliches Bestreben sein muss. Jedenfalls bleibt der Spielraum für das leistungsfähige private Bäckereigewerbe noch so gross, dass es sich ohne die helfende und tragende Hand einer staatlichen Behörde auch in der Friedenszeit eine anständige Existenzbasis sichern kann.

Zu den oben angedeuteten Problemen heisst es in der «Bäckerei-Post»:

Heute hören wir vielfach die Meinung vertreten, dass mit Ende der allgemeinen Warenknappheit für Bäckereibetriebe schlechtere, statt bessere Zeiten anbrechen könnten. Um in der Kriegssprache zu reden: Hier gilt es für uns nach dem Kriege auch den Frieden zu gewinnen. Warum soll uns das nicht gelingen, nachdem wir doch ganz gut durch die Kriegszeiten hindurch gekommen sind. Mit Qualitätsware müssen wir unsere Mitglieder davon überzeugen, dass es sich einfach nicht lohnt, selber zu backen, und wir müssen Ware herstellen, die eine Hausfrau eben nicht selber machen kann. War es uns bis heute möglich, mit geringsten Mengen an Rohstoffen gute Ware herzustellen, warum soll uns das in Zukunft nicht gelingen, wenn wieder Zucker und Butter in grösseren Quantitäten zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich müssen wir immer berücksichtigen, dass wir als Filialbetriebe in gewissen Fällen gegenüber unserer Konkurrenz immer im Nachteil sind, indem uns doch bis zu einem gewissen Grad der Kontakt mit unserer Kundschaft fehlt und unsere Produkte sehr oft durch den Transport leiden. Wir können aber auch unsere Vorteile uneingeschränkt auswerten. Wir brauchen nicht in allen Sektoren stark zu sein, vor allem gilt es in Preis und Qualität hervorragende Markenartikel zu schaffen und den Verkauf in entsprechender Weise zu organisieren. Gestützt auf die Leistungsfähigkeit unserer Betriebe und auf die grosse Zahl unserer Mitglieder müssen wir den Konkurrenzkampf in der Nachkriegszeit aufnehmen und zu unseren Gunsten entscheiden.

# Gutes leisten — auch in der Werbung!

**Der Werbewert der Packung**

Ueber dieses Problem sprach in Bern im Rahmen der Vorträge des Efficiency-Club Dir. Charles Schlaepfer von der Wander A. G., Bern; aus den reichen Erfahrungen, die der Referent während jahrelanger Arbeit in der Werbung und im Verkauf sammeln konnte, sei hervorgehoben:

Da die überwiegende Mehrzahl der Menschen aus Gefühlen und Instinkten heraus handelt, bietet sich bei der Gestaltung der Packung für den Werbefachmann die Möglichkeit, den Käufer zu beeinflussen. Sein erstes Ziel wird es sein, die Aufmerksamkeit des Käufers auf die Ware zu lenken. *Ein guter Blickfang ist zum Beispiel die Bewegung.* Man denke nur an die Zugkraft von bewegten Reklamen in Schaufenstern. Da jedoch auf einer Packung naturgemäss keine wirkliche Bewegung dargestellt werden kann, so behilft man sich mit Surrogaten des Lebens. So können menschliche Gesichter, Tiere, aber auch stilisierte Blitze, Wellen usw. den Eindruck der Lebendigkeit erwecken. *Ein weiterer Blickfang ist die Farbe.* Durch einen auffallenden Farbton auf der Packung kann der Werbefachmann die Zugkraft eines Artikels wesentlich erhöhen. Schliesslich wird auch durch einfache Monumentalität der Schrift eine graphische Wirkung erzielt, welche die Aufmerksamkeit des Käufers auf die Ware lenkt.

Der Blickfang ist aber nur der äusserste Bezirk der Werbung und genügt allein nicht. Der Käufer muss sofort erkennen können, mit welcher Art von Ware er zu tun hat. Dies kann u. a. durch einfache Beschriftung erreicht werden. Ein durchsichtiges Packmittel erfüllt den gleichen Zweck, doch ist diese Art der Verpackung oft mit technischen Nachteilen verbunden, und so gelangte man zur Herstellung von festen, undurchsichtigen Hüllen mit kleinen Fenstern.

Für eine erfolgreiche Werbung ist es wichtig, das Vertrauen des Käufers zu gewinnen. In dieser Beziehung spielt die *technische Qualität der Verpackung* eine grosse Rolle. Solides, gepflegtes und sauberes Material in Verbindung mit schönem Druck und klarer Schrift schaffen Vertrauen. Es ist aber auch möglich, ein bereits vorhandenes Vertrauen der Käuferschaft auszuwerten und zu vergrössern. Dazu gehört das *konsequente Beibehalten von Hausfarben.* Manchmal sind auch ganze Warenkategorien verschiedener Herkunft bei der Käuferschaft unter einer bestimmten Farbe oder Verpackungsform bekannt (zum Beispiel Maryland-Zigaretten), was den Hersteller eines neuen Artikels dieser Gattung zwingt, sich der Tradition anzupassen. Auch durch die Verwendung einer bekannten Marke wird bereits vorhandenes Vertrauen der Käufer für den Absatz eines neuen Artikels ausgewertet.

Der Referent warnte vor zeit- und modebedingten Verpackungen und wies auch auf die Möglichkeit hin, eine verunglückte Packung zu verbessern, sei es durch revolutionäre Erneuerung, sei es durch sukzessive Anpassung an die neuen Verhältnisse.

**Ausserhalb des Berufes**

Wer während eines Tages nicht selten mit Hunderten von Menschen ein paar Worte wechselt, ist auch ausserhalb des Ladens bekannt. Man sieht ihn auf der Strasse, im Restaurant und erinnert sich: «Ist das nicht der Verkäufer von . . . ?»

So läuft er stets umher wie ein lebendes Reklameschild für die Firma, von der er sein Gehalt bezieht.

Aber nicht nur die Gehaltsfrage soll ihn bestimmen, überall einen guten Eindruck zu machen, sondern er soll auch bedenken, dass die Wirkung zwischen dem Publikum und dem Geschäft einerseits und dem Ladenverkäufer anderseits eine wechselseitige ist.

Wenn eine Person, von der man weiss, dass es sich um den Verkäufer bei der und der Firma handelt, sich unfein benimmt, dann sagt man sich: «Das scheint ja eine nette Firma zu sein, die solche Leute einstellt!»

Der Ladenverkäufer darf sich nicht gehen lassen, sondern soll stets daran denken: Wo ich mich zeige, immer bin ich verantwortlich für das Ansehen der Firma, bei der ich arbeite (— was auch für jede Verkäuferin, überhaupt für jeden Genossenschaftsangestellten gilt; die Red.).

*

**Ihre Schaufenster sollen wirksamer werben!**

Das Schaufenster wirkt in unmittelbarer und überzeugendster Sprache auf den Beschauer. Eine Sprache, die an Wirksamkeit von keinem andern Werbemittel übertroffen wird. Gute Schaufenster-Auslagen sprechen sich immer herum.

Zwingen Sie die Passanten, Ihre Schaufenster zu beachten. Das ist das oberste Gebot für jede Ausstellung. Wenn sie das nicht erreichen, ist jede Dekoration ein Fehlschlag, mag sie vom künstlerischen oder ästhetischen Standpunkt aus noch so gut sein. Vergessen Sie nie die hohen Mietkosten Ihrer Schaufenster. Wenn Sie von zwanzig Passanten nur einen veranlassen können, Ihre Auslage anzusehen, erhöht sich die Miete zur Unrentabilität.

Das Schaufenster ist Ihr bester Verkaufshelfer, deshalb dürfen Sie nie knauserig sein, weder Zeit, Material, Mühe noch Licht sparen. Bedenken Sie, dass der gesamte berufstätige Teil der Bevölkerung das Schaufenster fast ausschliesslich nur in den Abendstunden betrachten kann. Also wäre es verfehlt, am Licht sparen zu wollen.

Solange Passanten an Ihrem Schaufenster vorübergehen, soll niemals eine Schutzstore herunterhängen, jede Stunde ist kostbar.

Der Verkauf beginnt im Schaufenster. Also muss hier schon beginnen, was im Laden zum Abschluss gebracht werden soll. Ihr Schaufenster muss aktuell, lebendig sein. System muss in erster Linie hinter die Angelegenheit «Schaufensterdekoration» kommen. Machen Sie deshalb einen Plan.

Aus: «Der Organisator», Schweizer Monatsschrift

**Kreiskonferenzen**

### Frühjahrsversammlung des Kreises VII

*am 6. Mai in Langnau a. Albis*

(Korr.) Anwesend waren etwa 120 Delegierte. Kreispräsident *Schlatter* begrüsste ganz besonders den Vertreter der Verbandsdirektion, *Dr. Leo Müller*, Direktor *Hersberger* von der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine sowie Frau *Schuhmacher* als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes.

Die *Jahresrechnung* schliesst bei 10 871 Fr. Einnahmen und 4049 Fr. Ausgaben mit einem Ueberschuss von 6822 Fr. ab. Das Verbandsvermögen beläuft sich auf 28 352 Fr. Als Revisoren beliebten wiederum die bisherigen, *Jäckle*, LVZ, und *Knapp*, Rüti.

Kreispräsident *Schlatter* fand zu Gunsten der *Schweizer Spende* in knapper Form eindringliche und wirklich zu Herzen gehende Worte. Bis anhin zeigten die Vereine unseres Kreises eher etwas Zurückhaltung. Statt einer genossenschaftlichen Spende von zirka 2 Fr. pro Mitglied betrug der Durchschnitt der bis anhin gezeichneten Summen nur 71 Rp. pro Mitglied. Erst die tatkräftige und wuchtige Spende von 100 000 Fr. seitens des Lebensmittelvereins Zürich steigerte den Durchschnittsbetrag unseres Kreises pro Mitglied auf Fr. 1.70. Die Verbandsvereine, welche bis anhin noch keinen Beitrag beschlossen hatten, wurden vom Kreispräsidenten eindringlich ersucht, voll in den Beutel zu langen. Das gleiche tat auch der Kreisverband seinerseits, indem einstimmig die Summe von 5000 Fr. für die Schweizer Spende bestimmt wurde.

Ueber Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. referierte in interessanter Weise Direktor *Dr. Leo Müller*. Seine Ausführungen riefen einer überaus belebten und aufbauenden *Diskussion*.

So vermisst Kreispräsident *Schlatter* jegliche Mitteilung über den Stand der *Bell AG.*, in welcher der V. S. K. bekanntlich die Aktienmehrheit besitzt. Auch wäre es wünschenswert, dass die Eigenproduktion nicht nur auf Schuhcrème und Bodenwichse, sondern auch auf die Fabrikation wichtiger Nahrungsmittel ausgedehnt wird. Auch *Germann*, LVZ, votiert für Eigenproduktion. *Hausammann*, Schaffhausen, weist auf das Verhältnis der SGG zu den Konsumvereinen hin, das durch die Initiative von Herrn Hungerbühler, LVZ, und das verständnisvolle Entgegenkommen der SGG sich wesentlich gebessert hat. Der Votant erhofft vom Uebertritt von Verwalter Rüfenacht in eine leitende Stellung des V. S. K. eine vorteilhaftere Regelung der Produktion und Vermittlung der Gemüse- und Früchtekonserven. *Stadtrat Erb*, Schaffhausen, sprach in sympathischer, weitblickender Weise über den Wirtschaftsartikel im besondern und die genossenschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsprobleme. Erb begrüsst und billigt die Haltung der Verbandsdirektion, welche seinerzeit in einer Eingabe an die Bundesbehörden eindeutig und grundsätzlich betonte, dass die Genossenschaft sowohl im Verkauf wie in der Produktion die Wirtschaftsform der Zukunft sein soll. *Schudel*, Winterthur, weist auf die Intoleranz der privaten Bäcker und Konditoren von Winterthur in Lehrlings- und Berufsbildungsfragen hin. *Heeb*, Zürich, bezeichnet die Bewilligungspflicht und den Fähigkeitsausweis als eine Farce, mit der man machen kann, was man will. Heeb ist deshalb gegen den Rückfall in das mittelalterliche Zunftwesen. *Rüfenacht*, Winterthur, erkundigt sich nach dem Antrage des Konsumvereins Winterthur, den die Kreiskonferenz im Frühling 1944 guthiess, betreffend vermehrte genossenschaftliche Propaganda. Dr. *Leo Müller* schöpft in der Beantwortung der an ihn gestellten Anfragen aus dem vollen.

Bei den Wahlen in den Verwaltungsrat des V. S. K. wird vorerst festgestellt, dass unser Kreis in demselben sowohl im Hinblick auf den Umsatz wie auch die Mitgliederzahl der ihm angeschlossenen Vereine von allen Kreisen am ungenügendsten vertreten ist. Unbestritten wird hierauf das bisherige Mitglied des Verwaltungsrates, alt Redaktor *Heeb* vom LVZ, einmütig bestätigt. Das Mandat des zurücktretenden O. Rüfenacht wird sowohl von Winterthur wie auch von Schaffhausen beansprucht. Die schriftliche Abstimmung ergab ein Mehr von 61 Stimmen für *Stadtrat Erb*, Schaffhausen, gegenüber *Schudel*, Winterthur, der 50 Stimmen auf sich vereinigte.

Die Delegiertenversammlung ist mit der Verschiebung des vorgesehenen Kurses zur Einführung des *Standard-Kontenplanes* auf den Herbst einverstanden.

Zufolge der vorgerückten Zeit muss die Besprechung der *Studienzirkelfrage* ebenfalls auf den Herbst verschoben werden.

*Jäckle*, LVZ, gibt seinem berechtigten Befremden gegenüber der *Genossenschaftsapotheke Zürich* Ausdruck: nachdem der Kreisverband im verflossenen Jahre eine ausserordentlich hohe Summe an die Propaganda für das neue zürcherische Medizinalgesetz bewilligte, findet er es als undankbar und verwerflich, dass nun die Genossenschaftsapotheke Zürich ihr Personal trotz den mindestens gleich günstigen Bedingungen nicht bei der Coop-Leben versicherte. Der Kreisvorstand wird beauftragt, der Genossenschaftsapotheke Zürich sein Befremden über diese wenig genossenschaftliche Haltung auszusprechen.

### Frühjahrskonferenz des Kreises X

*am 13. Mai in Cadenazzo*

(Korr.) Präsident Rusca entbietet speziellen Willkommgruss Herrn Dr. H. *Faucherre*, Mitglied der Direktion des V. S. K., dem Tagesreferenten, sowie Herrn *G. Hübner*, Leiter der Niederlassung Lugano. Er erwähnt sodann den Waffenstillstand und die Aufgabe beim Wiederaufbau. Zu Ehren aller in dieser unseligen Zeit gefallenen Toten erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen zu einer feierlichen Minute des tiefen Schweigens.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 70 Delegierten, die 44 Vereine vertreten.

*Mitteilungen des Präsidenten.* Der zehnte Verbandskreis wurde um die Genossenschaften Lamone und Morbio Superiore bereichert. — In der Berichtsperiode hat sich eine Untersektion Tessin der Vereinigung der Konsumvereins-Bäckereien gebildet, die durch den Präsidenten, Herrn F. Störi, betreut wird. Mit Ausnahme von Fusio und Brissago machen alle Konsumbäckereien des X. Kreises mit. — Die Kirchensteuer muss nicht bezahlt werden, wenn sich die Genossenschaft zum voraus bei der richtigen Instanz für die Enthebung einsetzt.

Ueber *Jahresbericht und Rechnung des V. S. K.* referierte Herr Dr. *Faucherre*. Die aufschlussreichen Ausführungen wurden vom Vorsitzenden unter dem lebhaften Beifall der Teilnehmer bestens verdankt.

In der *Diskussion* wünscht *Störi*-Bellinzona Auskunft über die Herausgabe des Haushaltungsbuches in italienischer Sprache, sodann prozentuale Angabe des Verbandsbezuges gegenüber dem Gesamtbezug der einzelnen Genossenschaften. Er beanstandet die Höhe der Belastung seitens der Treuhandabteilung für die Ausfertigung der Steuerformulare. — Der Verbandsvertreter verspricht Untersuchung der aufgeworfenen Fragen.

Herr Dr. *Faucherre* orientiert sodann über die Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass wahrscheinlich wiederum eine Anzahl fremder Gäste den Verhandlungen folgen werde. — *Boschetti*-Agno schlägt Herrn Altnationalrat *Rusca* zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat des V. S. K. vor, was mit Akklamation gutgeheissen und vom Vorgeschlagenen in würdiger Weise verdankt wird. — *Hübner* macht auf die Organisation der kollektiven Reise nach Luzern aufmerksam.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. werden zur Annahme an der Delegiertenversammlung empfohlen.

Präsident *Rusca* hat es sich nicht nehmen lassen, persönlich in eindrucksvoller Weise über die «Schweizer Spende» zu referieren. Eingedenk des glücklichen Geschickes, vom Krieg verschont geblieben zu sein, sollen wir unsere Dankbarkeit damit bezeugen, dass wir geben, geben und nochmals geben. Er würde es bedauern, wenn unser Kreis sich mit seiner Sammlung nicht zeigen dürfte. Der Antrag des Kreisvorstandes auf eine Spende von 3000 Fr. wird gutgeheissen, und eine spontan veranstaltete Sammlung unter den Delegierten ergibt weitere Fr. 61.45.

Dem Bericht von Vertreter *Hübner* über die Arbeit der Mehranbaukommission war zu entnehmen, dass der Anbau von Saatkartoffeln auf S. Martino oberhalb Sonvico auch im abgelaufenen Pflanzjahr keine erfreulichen Resultate zeitigte und die Rechnung deshalb abermals mit einem Fehlbetrag abschloss. Der Vorsitzende verdankt der Mehranbaukommission, insbesondere Herrn Hübner, die geleistete Arbeit.

Herr Hübner schildert in der Folge die Entwicklung des Landgutes «Ramello» bei Cadenazzo, das unter sachkundiger Leitung in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen und das seinige zum vermehrten Anbau beigetragen hat. Auch für die auf dem Hof Beschäftigten sind verbesserte Wohnmöglichkeiten geschaffen worden; es wird im ganzen Kanton Tessin kaum ein Landgut diesem Musterbetrieb zur Seite stehen.

Schlussendlich orientiert Herr *Boschetti* noch über den Druck des Theaterstückes «La buona Battaglia», das demnächst den Vereinsverwaltungen zugestellt werden soll.

Nach dem Mittagessen gings hinaus zum prächtigen Landgut, allwo Herr Verwalter *Stähli* als kundiger, der italienischen Sprache vollständig mächtiger Begleiter wirkte und von seiner Frau durch die Bereitstellung eines währschaften, ebenfalls sehr verdankten Imbisses unterstützt wurde.

---

*Eine gute Idee kommt nie aus dem Nichts. Sie ist das Ergebnis vorausgehender gründlicher Beschäftigung mit dem Problem.* *Emil Oesch*

## Bildungswesen

### Studienzirkel einmal anders

(Korr.) Im Allg. Consumverein beider Basel existiert ein Studienzirkel eigener Prägung. Geleitet von einem Angestellten und zugleich Behördemitglied hat er sich aus einem der seit Jahren bestehenden Zirkel gebildet und führt nun Veranstaltungen durch, die wohl zum Teil im Rahmen der üblichen Zirkeltätigkeit liegen, dennoch aber ganz andere Wege gehen. Der eigentliche Zweck ist die Volksbildung innerhalb der Basler Konsumgenossenschaft, und die Bewegung, deren Veranstaltungen auch der Mitgliedschaft des ACV zugänglich sind, nennt sich dementsprechend «Volksbildungsgruppe ACV». Die Personen, die die Anlässe mit ihrem Wissen bereichern, sind durchwegs Mitglieder der Genossenschaft. Dadurch erhält die Bewegung einen rein genossenschaftlichen Charakter und wirkt auch in diesem Sinne propagandistisch.

Ein erster Abend galt allgemein der Geschichte, wie sie sich vor bald 2000 Jahren in Augst, in der Römersiedlung Augusta Rauracorum, abwickelte. Darauf folgte ein Bummel bei herrlichstem Sommerwetter nach Augst, wo an Ort und Stelle die vielen interessanten Zusammenhänge im teilweise wiederaufgebauten Forum praktisch erläutert wurden. Und an einem dritten Abend zeigte der Vortragende, ein die Materie eingehend beherrschender Philosoph einer Basler Schulstätte, den Teilnehmern Leben, Sitten und Gebräuche der Römer, sowie den Ueberfall der Alemannen anno 268 n. Chr.

Ein in der ganzen Schweiz bekannter Basler Kunstmaler zeigte die Entwicklung der Malerei. Zwei Sonntagsbesuche im Basler Kunstmuseum vervollständigten das Gehörte.

Zwei spezielle Abende galten der Musik. — Die Kunst spielt also eine ausgewählte Note in dieser Zirkelgruppe und das Interesse ist auch dementsprechend.

Hans Tanner von der V. S. K.-Druckerei lockte eine grosse Zahl Zuhörer an einem Winterabend ins ACV-Café St. Clara, wo er aus seinem reichen Schatze basellandschaftlicher Dichtkunst rezitierte.

So ist es möglich, den Mitgliedern eines Konsumvereins aussergewöhnliche Darbietungen zu offerieren, wie sie sonst unentgeltlich wohl kaum geboten werden können. Die Leitung des ACV beider Basel hat diesen Veranstaltungen, soweit dies notwendig war, jeweils in verdankenswerter Weise die Lokale zur Verfügung gestellt. Da das Interesse stets von vielen Teilnehmern bekundet worden war, so wird wohl die Serie dieser Veranstaltungen weitergeführt werden. Die erfolgreiche Durchführung dieser Volksbildungsgruppe mag vielleicht anregend auf die Gründung ähnlicher Gruppen in der übrigen Genossenschaftsbewegung der Schweiz wirken.

## Bibliographie

**Basic English lesend lernen**, Ascon & Graeff, Verlag Organisator AG., Zürich 6. Broschiert Fr. 5.50.

• Wievielen erging es so: sie lernten irgendwann ein wenig Englisch und blieben in vagen Anfangsgründen stecken. Wie nun eine sichere Basis legen? Hier hilft ein einfaches Lehr- und Lesebuch von Ascon & Graeff. Die Verfasser machen es dem Lernenden so leicht wie möglich, ohne jede Grammatik und ohne Wörterbuch voranzuschreiten.

# Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR, STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

*Liebe Ehemalige!*

Die fünfte Ferienwoche des Genossenschaftlichen Seminars findet dieses Jahr in der Ostschweiz im heimeligen Appenzellerländli und mitten im herrlichen Säntisgebiet statt. Wer diesen schönen Flecken Erde kennt, den zieht es immer wieder dorthin; wer noch nie dort war, der wird ob all den vielen Abwechslungen, vom lieblichen Hügelgelände mit den blitzblanken Häusern bis hinauf zu den schroffen Felsen der Kreuzberge oder des Säntis, seine helle Freude erleben. Wir logieren im gutgeführten Gasthof (mit Metzgerei) zum «Gemsli», in Weissbad, wo uns Zimmer mit 30 Betten zur Verfügung stehen. Die Kosten für Unterkunft und gute Verpflegung werden etwa 60 Fr. betragen. Das unten erwähnte Tourenprogramm bietet Gelegenheit zu reichen Naturerlebnissen, ist jedoch nicht obligatorisch. Auf Wunsch werden wir jeweils zwei Gruppen bilden, eine für Bergfexen und eine weitere für Langschläferinnen und geruhsame Feld-, Wald- und Wiesenbummler. In Weissbad steht uns auch ein Strandbädli zur Verfügung. Erlaubt mir nur die Bemerkung, dass die Tour auf den Hohen Kasten und die nachfolgende Gratwanderung zum Schönsten und Abwechslungsreichsten gehört, was man in unserer Heimat erleben kann. Bei einigermassen gutem Wetter wird es wohl keine Ehemalige bereuen, ihren Erholungsurlaub in unserer nun bereits traditionell gewordenen, fröhlichen Ferienwoche zu verbringen.

Anmeldungen sind bis spätestens 19. Juni 1945 zu richten an Herrn Dr. H. Faucherre, Vorsteher des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf-Muttenz. Telephonische Anfragen bis 20. Juni (am besten um 19 Uhr) an den Unterzeichneten (061) 4 44 45.

Die Teilnehmerinnen erhalten Mitte Juni noch eine spezielle Mitteilung.

Herzliche Grüsse und auf Wiedersehn in Weissbad

Euer A. Stadelmann

## 5. Ferienwoche des Genossenschaftlichen Seminars für Ehemalige

vom 23. bis 30. Juni 1945 in Weissbad (Appenzell), Pension «Gemsli»

Leitung: Dr. A. Stadelmann

PROGRAMM:

Sonntag, den 23. Juni: Reise nach Weissbad.

24. bis 29. Juni: *Schönwetter-Tourenprogramm:* Besuch des Wildkirchli und der Ebenalp. — Ausflug auf den Alpsiegel. — Sonnenuntergang und Sonnenaufgang auf dem «Hohen Kasten». Anschliessend Morgenwanderung über Furgglen-First bis Saxerlucke. Abstieg nach Pollenwies, Fählensee, Sämbtisersee. — Mit Schwebebahn oder zu Fuss auf den Säntis über Seealpsee, Meglisalp.

24. bis 29. Juni: *Schlechtwetterprogramm:* Ausflug nach Appenzell, Gais und St. Gallen (Heimatmuseum und Stiftsbibliothek). Besuch einer Stickerei und eines Heimarbeitsbetriebes. *Unterhaltung und Belehrung:* Heimatabend mit Appenzeller Musik und Gesang. Vortrag Dr. Stadelmann: «Der Säntis und seine Höhlenbewohner in der letzten Eiszeit». Vorlesungen aus Scheffels «Ekkehard».

30. Juni: Heimreise.

## Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

### Wenn alle Hausfrauen wollten!

«Wenn alle Hausfrauen wollten», könnten sie dank der Macht ihres Einkaufskorbes eine neue Welt aufbauen. Wären sie sich ihrer wirtschaftlichen Macht bewusst, so wären in den Konsumgenossenschaften noch viele Fortschritte zu erzielen. — Dieser Satz — der ausgezeichneten Broschüre gleichen Titels (herausgegeben vom Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz, 1945) entnommen — weist auf die grosse Bedeutung des organisatorischen Zusammenschlusses der weiblichen Konsumvereinsmitglieder hin. Viel ist noch zu tun. Hunderttausende von Frauen stehen noch abseits. Es bedarf der nimmermüden überzeugenden Aufklärung. So erfreulich es ist, dass die Genossenschafterinnen selbst die Hausfrauen für die Ziele der Konsumvereinsbewegung zu erfassen suchen, so sehr bedürfen diese Anstrengungen aber der tatkräftigen Unterstützung durch die einzelnen Vereine und deren Verwalter und Behörden. — Die genannte Broschüre weist auf die vielfachen und wesentlichen Vorteile des Zusammenschlusses aller Genossenschafterinnen hin und bildet für die Vereinsfunktionärin wie für jedes Vereinsmitglied ein sicher sehr willkommenes Handbuch über die Tätigkeit in den lokalen Frauenorganisationen. Das inhaltlich vorzügliche, sorgsam ausgestattete Werklein verdient grösste Verbreitung, und wir hoffen zuversichtlich, dass es die ihm mitgegebene Hoffnung erfüllen möge. hg.

## Bau- und Wohngenossenschaften

### Basler Wohngenossenschaft

* Die BWG ist durch den Zukauf von 2 Mehrfamilienhäusern im Besitze von 41 Liegenschaften, in welchen sich 265 Wohnungen, 1 grosser Verkaufsladen, 1 kleine Werkstatt und 1 Coiffeurgeschäft befinden. Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1944 von 662 auf 669 und die Zahl der übernommenen Anteilscheine von 1826 auf 1875 gestiegen. Das Rechnungsergebnis erlaubt eine 5prozentige Verzinsung des Anteilscheinkapitals im Betrage von 468 750 Fr.

Die Verwaltung gedenkt ehrend einiger verdienter Männer, die im Laufe des Berichtsjahres durch den Tod abberufen wurden und welche sich unentwegt für die BWG eingesetzt haben. Es sind dies: Dr. h. c. Bernhard Jaeggi, einer der Gründer der BWG; Abraham Duthaler-Duthaler, Vizepräsident des Vorstandes und Hausverwalter; Theophil Schäfer-Pfister, ein Gründer der Genossenschaft und Mitglied des Verwaltungsrates; Robert Thamisch-Keck, ebenfalls ein Gründer der BWG.

## Aus unserer Bewegung

### Aus unseren Verbandsvereinen

| Umsätze: | 1943/44 | 1942/43 |
|---|---|---|
| **Reconvilier** . . . . . | 727 000.— | 719 400.— |
| **Windisch** . . . . . | 588 400.— | 580 500.— |

An der Generalversammlung der KG **Dübendorf** wurde beschlossen, 2 % der pro 1945 zur Auszahlung gelangenden Rückvergütung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften und die Schweizer Spende abzuziehen. Diejenigen Mitglieder, welche mit diesem Abzug nicht einverstanden sind, haben dies der Verwaltung schriftlich zu melden. **Kölliken** teilt das Ableben von Herrn Gottfried Widmer-Schaffner, der von 1912 bis 1928 als Verwalter amtete, mit, während **Lenzburg** den Tod von Herrn Alt-Verwalter Heinrich Wüthrich anzeigt.

Aus der Tätigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine: **In Kölliken** sprach Fräulein Gröbli, Sekretärin des KFS, über «Bergbauernhilfe des V.S.K.». Die gleiche Referentin hielt in **Küttigen** einen Vortrag über: «Rationelles Haushalten». **Winterthur** konnte an die Lagerleitung für Flüchtlinge etwa 70 neue Kleidungsstücke abgeben.

Herr Dr. G. Menkès referierte in **Genf** über «Un dispensaire coopératif». Im Rahmen der Genfer Universitätskurse hielt Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor von «La Coopération», ein Referat mit dem Titel: «Esquisses d'une éthique coopérative. Introduction. Délimitation du sujet»; Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K., sprach über «La coopération en Suède», während Herr Dr. G. Fauquet, früherer Leiter der Genossenschaftsabteilung beim Internationalen Arbeitsamt, Vorträge halten wird über «La coopération dans l'économie générale. Diversité des formes coopératives», «La coopération dans l'économie générale. Unité des formes coopératives» und «La coopération dans l'économie générale. Intégration des formes coopératives dans la diversité de l'économie». In **Echallens** und **Villars-le-Terroir** kam der Film «Viribus unitis» zur Aufführung. Bei den Genossenschafterinnen in **Le Locle** referierte Frau Di Centa über «Symphonie jurassienne». **Saint-Imier** gibt den Tod von Herrn René Langel-Jacot bekannt, welcher im Verwaltungsrat die Filiale Courtelary vertrat. B.

**Basel.** *Ein Jubiläum.* * *Das Schuhgeschäft des Allgemeinen Consumvereins beider Basel* kann dieses Jahr seinen 50. Geburtstag feiern. Am 6. April 1895 wurde an der damaligen Schwanengasse in Basel der erste Laden eröffnet. Seither sind fünfzig Jahre vorübergegangen, die dem ACV-Schuhgeschäft oft genug Gelegenheit gaben, sich gegen Konkurrenzneid und Unverständnis durchzusetzen. Heute hat das Schuhgeschäft des ACV beider Basel innerhalb seines Wirtschaftsgebiets eine Bedeutung erlangt, die von keinem privaten Unternehmen der gleichen Branche erreicht werden konnte. Der Umsatz hat 1944 mit rund 3 105 000 Fr. bereits die Dreimillionengrenze überschritten. Die 13 Läden zeichnen sich durch neuzeitliche Einrichtungen aus. 1897 wurde dem Schuhgeschäft noch eine Schuhreparaturwerkstätte angegliedert, die heute in der Schweiz wohl die grösste ihrer Art sein dürfte. Erwähnenswert ist ferner, dass das ACV-Schuhgeschäft um die Jahrhundertwende für eine grosse Zahl Konsumvereine als Gross-Einkaufsstelle fungierte, und zwar bis 1904. Von diesem Datum an wurde die Schuhvermittlung an die Verbandsvereine vom V. S. K. übernommen.

Heute steht das Schuhgeschäft des Allgemeinen Consumvereins beider Basel unter der bewährten Leitung von Vorsteher *Reinhard Schibler*. Die ersten fünfzig Jahre sahen das ACV-Schuhgeschäft unaufhaltsam im Aufstieg — möge diese Entwicklung auch in den zweiten fünfzig Jahren anhalten!

**Chur.** *Jahresbericht.* * Der Umsatz hat sich um 44 800 Fr. = 1,59 % auf *2 866 200* Fr. erhöht. Eine Umsatzvermehrung weisen folgende Abteilungen auf: Warengeschäft, Bäckerei und Konditorei, Schuh-, Manufaktur- und Haushaltwaren sowie das Weingeschäft. Während beim Bier- und Mostgeschäft sowie bei der Metzgerei ein Umsatzrückgang zu verzeichnen ist, blieb beim Kohlengeschäft der Umsatz sowohl wert- als auch mengenmässig auf dem Vorjahresstand. Die Bilanz mit einer Gesamtsumme von 1 783 000 Fr. weist u. a. folgende Beträge auf:

Aktiven: Bankguthaben *372 800* Fr., Wertschriften *169 900* Fr., Ausstände *27 100* Fr., Warenvorräte *504 400* Fr., Beteiligungen *32 600* Fr., Immobilien *655 000* Fr.

Passiven: Depositen 939 800 Fr., Dienstkautionen *23 500* Fr., Kreditoren 149'700 Fr., Anteilscheine 25 700 Fr., ordentlicher Reservefonds 560 000 Fr., Unterstützungsfonds 75 000 Fr.

**Erstfeld.** *Jahresbericht.* * Der Umsatz beläuft sich auf *2 294 600* Fr. (*2 382 700* Fr.). Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt 791 Fr. Die Bilanz mit einem Totalbetrag von 1 842 000 Fr. weist u. a. folgende Posten auf:

Aktiven: Debitoren 77 000 Fr., Warenvorräte 490 000 Fr., Immobilien 1 105 900 Fr., Mobilien 100 000 Fr.

Passiven: Baukredit Silenen 54 000 Fr., Kreditoren 49 900 Fr., Depositenkasse 333 900 Fr., Neubau Silenen 60 900 Fr., Obligationen 414 000 Fr., Hypotheken 403 700 Fr., Sparversicherung 33 300 Fr., Genossenschaftskapital 197 800 Fr., Reservefonds 185 000 Fr.

**Uzwil.** *Jahresbericht.* * Der Umsatz beträgt 1 906 200 Fr.; er erhöhte sich um 74 300 Fr. oder 4,05 %. Der Betriebsüberschuss ermöglichte eine Rückvergütung von 2 %; der garantierte Rabatt beträgt 5 %. Der Mitgliederbestand stieg um 30 auf 1942. Die Bilanz mit einem Totalbetrag von 1 756 900 Fr. weist u. a. folgende Posten auf:

Aktiven: Kassabestand, Postcheck- und Bankguthaben 409 800 Fr., Debitoren (Bankguthaben) 58 900 Fr., Warenvorräte 413 400 Fr., Beteiligungen und Wertschriften 111 000 Fr., Immobilien 712 000 Fr.

Passiven: Genossenschaftskapital 33 800 Fr., Reservefonds 95 000 Fr., Einlagekasse-Guthaben 729 400 Fr., Obligationen 526 600 Fr., Hypotheken 194 000 Fr., Betriebsergebnis 120 500 Franken.

**Wettingen.** *Jahresbericht.* * Der Gesamtumsatz ist um *29 100* Fr. = 1,59 % auf 1 853 800 Fr. gestiegen. Auch die Mit-

gliederbewegung kann eine Zunahme von 58 Mitgliedern verzeichnen. Das Betriebsergebnis erlaubte eine 10prozentige Rückvergütung. Die Bilanz mit einer Totalsumme von 905 100 Franken weist u. a. folgende Posten auf:

Aktiven: Postcheck 24 400 Fr., Banken 166 500 Fr., Wertschriften 187 900 Fr., Warenvorräte 147 200 Fr., Beteiligungen 20 300 Fr., Immobilien 270 000 Fr., Baukonto Altenburg 32 000 Franken, Mobilien 39 200 Fr.

Passiven: Rückvergütung 165 000 Fr., Depositen 187 100 Fr., Hypotheken 34 000 Fr., Anteilscheine 32 600 Fr., Reservefonds 256 400 Fr., Dispositionsfonds 46 600 Fr., Personalversicherungsfonds 64 400 Fr., Baufonds 62 500 Fr.

**Winterthur.** *Jahresbericht.* * Eingangs des Jahresberichts wird u. a. die Bestellung eines Intergenossenschaftlichen Komitees der Konsum-, Bau-, Wohn-, Produktiv- und andern Genossenschaften der Stadt und des Bezirkes Winterthur bekanntgegeben; das Komitee bezweckt den engen Zusammenschluss aller Genossenschaften zur Wahrung der gemeinsamen Interessen, zur Förderung der auf der Selbsthilfe beruhenden genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft und zur Verbreitung genossenschaftlicher Schulung und genossenschaftlichen Geistes. — Der Umsatz des Konsumvereins Winterthur ist um 1 141 100 Fr. = 11 % auf 11 512 800 Fr. gestiegen. Der Mitgliederbestand kann eine Zunahme von 48 Mitgliedern registrieren. Pro Mitglied beträgt der Bezug 1195 Fr. gegenüber 1069 Fr. im Vorjahr. Das Betriebsergebnis erlaubt eine Erhöhung der Rückvergütung um ½ % auf 6 ½ %. Die Bilanz mit einer Totalsumme von 9 226 000 Fr. weist u. a. folgende Posten auf:

Aktiven: Banken 1 002 300 Fr., Wertschriften 251 300 Fr., Warenvorräte 1 469 700 Fr., Beteiligungen 161 400 Fr., Grundpfandforderungen 255 400 Fr., Immobilien 5 705 000 Fr., Mobilien 185 000 Fr.

Passiven: Kreditoren 92 300 Fr., Einlagenkasse 4 102 000 Fr., Hypotheken 1 404 000 Fr., Obligationen 1 753 000 Fr., Sterbekasse Töss 145 300 Fr., Genossenschaftsanteile 107 300 Fr., Reservefonds 745 400 Fr., Fonds für Selbstversicherung 171 800 Fr., Reinertrag (Rückerstattung) 538 600 Fr.

## *Soziale Arbeit*

### Schweizerischer Kaufmännischer Verein

*Verbandsarbeit im 72. Jahr*

* Im Jahresbericht, den der SKV in Form eines handlichen Jahrbuches (von 172 Seiten) herausgibt, finden wir Angaben über die *Standespolitik* des grössten Verbandes von Privatangestellten der Schweiz. Die Angestelltenschaft kämpft um eine bessere Anerkennung ihrer Leistungen, die sich hauptsächlich in einer zeitgemässeren Entlöhnung auswirken müsste. Die sogenannten «Genfer Postulate» des SKV, die im ersten Abschnitt wiedergegeben sind, enthalten ein ausführliches «Nachkriegsprogramm», mit der Antwort des Bundesrates.

Im Kapitel «*Wirtschafts- und Sozialpolitik*» werden alle diejenigen Fragen behandelt, welche die kaufmännischen Berufe in bezug auf Wirtschafts- und Sozialprobleme angehen.

Im Abschnitt *Bildungswesen* wird ein Gebiet berührt, das von jeher zu den hauptsächlichsten Leistungen des SKV gehört hat. Ausführlich werden die Lehrabschlussprüfungen behandelt, ferner wird über die Fachprüfungen für Korrespondenten und die Diplomprüfung für Buchhalter, Geschäftsstenographen, Bankbeamte, Versicherungsbeamte usw. Auskunft erteilt. Das *English Centre* ist nun nach Kastanienbaum bei Luzern umgezogen. Es hat sich zu einer sehr gut besuchten Bildungsstätte für sprachbeflissene Kaufleute entwickelt. Auch das *Bildungslager Rolle*, das hauptsächlich der Ausbildung in der französischen Sprache dient, wies einen guten Besuch auf.

Die weiteren Kapitel befassen sich mit der internen Tätigkeit, hauptsächlich den *Wohlfahrtsleistungen* der verschiedenen Kassen. Diese Kassen haben im Jahre 1944 750 000 Fr. an die Mitglieder ausbezahlt. Rechtsauskünfte und Interventionen bilden einen weiteren Zweig der vielgestaltigen Arbeit. Den *weiblichen Mitgliedern* ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Der *Jugendbund des SKV* zählte Ende des Jahres 51 Abteilungen. Deren Tätigkeit erstreckte sich auf alle Gebiete jugendlichen Arbeits- und Spieldranges, wie: Besichtigungen, Vorträge, Wanderungen, Sport, Spiele, Theater, Musik, Gesang, Mädchenabende usw. Besonders werden die Scheinfirmen behandelt, die eine Korrespondenz von 62 249 Briefen aufweisen.

Der *Aktivmitgliederbestand* des SKV ist auf total 45 885 angewachsen. Dazu kommen 4023 Jugendmitglieder.

SAMMLUNG ZU GUNSTEN KRIEGSGESCHÄDIGTER GENOSSENSCHAFTEN UND DER SCHWEIZERSPENDE AN DAS AUSLAND

### Eingänge vom 5. bis 15. Mai 1945

Kollektivspenden:

| | | |
|---|---|---|
| Aadorf, KV | Fr. | 100.— |
| Altdorf, KV | » | 300.— |
| Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter | » | 300.— |
| Ardon, S. c. d. c. | » | 200.— |
| Bouveret, S. c. d. c. | » | 300.— |
| Breno, S. c. di c. | » | 120.— |
| Brissago, S. c. di c. | » | 50.— |
| Brunnen-Ingenbohl, KV | » | 100.— |
| Dübendorf, KG | » | 1800.— |
| Embrach, AKG | » | 100.— |
| Frutigen, KV | » | 100.— |
| Gelterkinden, KV | » | 1000.— |
| Kandersteg, KV | » | 100.— |
| Klosters, KV | » | 200.— |
| Koblenz, KG | » | 100.— |
| Klus, KG | » | 500.— |
| Krattigen, KG | » | 100.— |
| La Chaux-de-Fonds, CR | » | 5000.— |
| La Chaux près Sainte-Croix, S. c. d. c. | » | 10.— |
| Lengnau, KG | » | 100.— |
| Lostorf, KV | » | 150.— |
| Meiringen, KG | » | 900.— |
| Maroggia, S. c. d. c. | » | 50.— |
| Oberbuchsiten, KV | » | 100.— |
| Reichenbach, KV | » | 100.— |
| Riddes, S. c. d. c. | » | 200.— |
| Riva S. Vitale, S. c. di c. | » | 20.— |
| Schwanden, KV | » | 2000.— |
| Stans, KV | » | 100.— |
| Steg-Fischenthal, KG | » | 400.— |
| Suhr, KV | » | 1000.— |
| Uster, KV | » | 500.— |
| Utzenstorf, KG | » | 100.— |
| Wallbach, KG | » | 150.— |
| Wynau, KG | » | 200.— |
| Vallorbe, S c. d. c. (1944) | » | 700.— |
| Vallorbe, S. c. d. c. (1945) | » | 300.— |
| Gen. Jugendgruppe Gümligen (zweiter Beitrag) | » | 10.— |
| Genossenschaftsjugend des Kreises Nord-Ost, Basel | » | 40.— |
| Wohngenossenschaft Gundeldingen, Basel | » | 500.— |
| Behörden der S. c. di c. Breno | » | 22.50 |
| Behörden des Kreisverbandes IXb | » | 120.— |
| Behörden der KG Lengnau | » | 25.— |
| Behörden der AKV Pfäffikon | » | 60.— |
| Topfkollekte des Kreisverbandes II | » | 50.— |
| Topfkollekte des Kreisverbandes IXa | » | 140.— |
| Topfkollekte beim CV Chur | » | 80.— |
| Topfkollekte beim KV Ebnat-Kappel | » | 30.— |

Alle diese Spenden werden auch an dieser Stelle herzlich verdankt.

Total bis 15. Mai (inkl. Spenden von Einzelpersonen)
**Fr. 544 119.89**

## *Presse und Propaganda*

### Einschränkung in der Herausgabe des „Genossenschaftlichen Volksblattes"

Die auf 1. Mai von Bern aus verfügte weitere Einschränkung im Papierverbrauch auf 60 % des Verbrauches vom Jahre 1941 zwingt uns, das «Genossenschaftliche Volksblatt» mit sofortiger Wirkung stark einzuschränken. Da wir einen ziemlich grossen Zeitungspapiervorrat besitzen, glaubten wir, bis zum Neujahr nur die vierseitige Beilage weglassen zu müssen. Nun sind uns aber vom Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, Sektion für Papier und Zellulose, weitere Papierlieferungen gesperrt worden, und zwar solange bis unser Papiervorrat auf-

gebraucht ist. Als weitere harte Massnahme wurde uns vorgeschrieben, dass auch von den Lagervorräten der Verbrauch auf 60 % reduziert werden müsse.

Wir sehen uns deshalb in die unangenehme Lage versetzt, mit sofortiger Wirkung zwei Nummern pro Monat ausfallen zu lassen. Demzufolge erscheint von nun an das «GV» vierzehntägig, und zwar einmal vier- und einmal achtseitig. In der Woche vom 28. Mai bis 2. Juni fällt das «GV» zum ersten Male aus.

Wir bitten die Vereinsverwaltungen um gebührende Kenntnisnahme dieser bedauerlichen Massnahme, von der wir gerne hoffen, dass sie nicht allzulange dauern werde.

## Arbeitsmarkt

### Angebot

Junger **Konditor** sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Lohn nach Uebereinkunft. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre A. B. 72 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

### Nachfrage

Konsumverein, Nähe von Zürich, mit einem Umsatz von 230 000 Fr. sucht auf 1. Juni eine kautionsfähige **2. Verkäuferin** mit Kenntnissen im Rationierungswesen sowie in Lebensmitteln, Manufaktur- und Schuhwaren, Mercerie und Haushaltartikeln. Bewerberinnen mit gutem Anpassungsvermögen belieben ihre Offerten mit Angabe ihres Alters, der Gehaltsansprüche, bisherigen Tätigkeit und Beilage von Zeugnisabschriften, eventuell Bild, einzureichen unter Chiffre H. R. 92 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

**Kaufmännischer Leiter! Verwalter!**

Grosse Konsumgenossenschaft [V.S.K.] (zirka 2 000 000 Fr. Umsatz), mit Filialbetrieben sucht jüngeren, fachlich sehr gut durchgebildeten Kaufmann als **Verwalter** und **Geschäftsführer.** Eintritt nach Uebereinkunft, aber baldmöglichst. Handgeschriebene Offerten mit Lichtbild, Zeugniskopien, curriculum vitae und Gehaltsansprüchen unter Chiffre F. B. 94 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.






## Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge übergeben worden:

Fr. 10 000.— vom Allg. Consumverein beider Basel
» 300.— vom Konsumverein Wettingen
» 300.— vom Consumverein Chur (Grb.)
» 300.— vom Kreisverband VIII des V. S. K.
» 200.— vom Allgemeinen Konsumverein Uzwil (St. Gallen)
» 101.80 von den Teilnehmerinnen am Kurs für Hausfrauen der deutschen Schweiz vom 2. bis 5. Mai 1945
» 100.— von der Landw. und Konsumgenossenschaft Magden
» 100.— vom Allg. Konsumverein Wädenswil-Richterswil (Zürich)
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Uettligen (Bern)
» 90.— von den Teilnehmerinnen des Fortbildungskurses für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz, vom 14. bis 18. Mai 1945
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Bremgarten (Bern)
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Hausen a. Albis (Zürich)
» 50.— von den Teilnehmern des Kurses für Gewerkschaftsfunktionäre vom 16. bis 17. Mai 1945
» 50.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Bassersdorf (Zürich)
» 50.— von der Société coopérative de consommation Lucens
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Klus
» 5.— von Frau M. Schmidlin, Basel

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

**INHALT:** *Seite*